

Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Rottenburg a.d.Laaber vom 20.09.2022.

175 **Gegenstand: Anfrage der Spitalstiftung auf Errichtung einer Freiflächen-photovoltaikanlage zur Eigenversorgung auf Grundstück, FINr. 359/10, Gemarkung Pattendorf.**

Beschluss1: 16 - 0
Der Stadtrat steht dem Vorhaben positiv gegenüber.

Beschluss 2: 16 - 0
Die Stadt wird durch den Beschluss 1 nicht in ihrer Planungshoheit beschränkt. Sie wird insbesondere nicht dazu verpflichtet, letztlich einen Bebauungsplan aufzustellen oder den Flächennutzungsplan zu ändern. Sie kann die Bauleitplanverfahren jederzeit einstellen oder sie mit einem anderen Inhalt zu Ende bringen.
Die durch § 1 Abs. 6 und Abs 7 BauGB gewährte Entscheidungsfreiheit des Stadtrats (sorgfältige Abwägung der Belange) bleibt durch den Beschluss 1 unberührt.

176 **Gegenstand: Antrag auf Vorbescheid von Frau Elisabeth und Herrn Max Diehl auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Oberhatzkofen, Grundstück, FINr. 1042/2, Gemarkung Niederhatzkofen.**

Beschluss: 11 - 5
Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird verweigert.

177 **Gegenstand: Antrag auf Vorbescheid von Frau Simone Altenbeck auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Oberhatzkofen, Grundstück, FINr. 1042/1, Gemarkung Niederhatzkofen.**

Beschluss: 11 - 5
Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird verweigert.

178 **Gegenstand: Bauantrag von Herrn Andreas Schindlbeck auf Neubau einer Lagerhalle in der Dieselstraße 21.**

Beschluss: 16 - 0
Der Stadtrat nimmt die Vorlage im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.
Die Stadt Rottenburg a.d.Laaber gibt keine Erklärung ab, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

179 **Gegenstand: Anfrage von Herrn Alfred Maier auf Errichtung von fünf Fertiggargen in der Max-von-Müller-Straße 25.**

Beschluss: 16 - 0
Der Stadtrat nimmt die Anfrage zur Kenntnis und stellt die angefragte Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen in Aussicht.

182 **Gegenstand: Änderung der Gebührensatzung für die Kinderkrippe der Stadt Rottenburg a. d. Laaber**

Beschluss: 16 - 0

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 20.09.2022 einer 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kinderkrippe der Stadt Rottenburg a.d. Laaber als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird (Anlage 1), ist Bestandteil dieses Beschlusses.

183 **Gegenstand: Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über das LEP Bayern; Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum überarbeiteten Entwurf vom 02.08.2022.**

Beschluss: 16 - 0

Die Stadt Rottenburg schließt sich der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages an und unterstützt diese (Anlage 2 zu diesem Protokoll).